

Unbezahlter Urlaub / Elternzeit

Bei nicht krankheits- oder unfallbedingten Erwerbsunterbrüchen (z. B. unbezahlter Urlaub) bis maximal 4 Monate kann der Versicherte im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber den Versicherungsschutz im bestehenden Umfang weiterführen. Für diese Periode hat der Versicherte neben den eigenen Beiträgen auch diejenigen des Arbeitgebers an die Pensionskasse zu entrichten.

Der Arbeitgeber ist für das Inkasso der Beiträge beim Versicherten zuständig und überweist diese zusammen mit den ordentlichen Beiträgen an die Pensionskasse.

Dieser Antrag ist vor dem Beginn des Erwerbsunterbruchs unterzeichnet bei der Pensionskasse einzureichen.

Arbeitgeber

Name der Firma _____ Vertrags-Nr. _____

Personalien

Name / Vorname _____ Versicherungs-Nr. _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____ Geburtsdatum _____

Telefon _____ Nationalität _____

Zivilstand / seit (Tag.Monat.Jahr) _____

Weiterführung des Versicherungsschutzes (maximal 4 Monate)

Dauer des Erwerbsunterbruchs von _____ bis _____

Spar- und Risikoversicherung Risikoversicherung (Elternzeit)

keine Beiträge / Sistierung der Versicherung

Bemerkungen

Unterschrift Arbeitgeber

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift Versicherte Person

Ort / Datum _____ Unterschrift _____